

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



09.01.2019

Beschlussantrag Nr. : 288-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Öffentliche Anlagen
Budget / Produkt: 42/ 55.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Beratung der Ortsbürgermeister	05.02.2019			
Ausschuss für Soziales	05.02.2019			
Ortschaftsrat Holzweißig	05.02.2019			
Ortschaftsrat Bitterfeld	06.02.2019			
Ortschaftsrat Thalheim	06.02.2019			
Ortschaftsrat Bobbau	07.02.2019			
Ortschaftsrat Rödgen	07.02.2019			
Ortschaftsrat Greppin	11.02.2019			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	12.02.2019			
Ortschaftsrat Wolfen	13.02.2019			
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2019			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	19.02.2019			
Stadtrat	20.02.2019			

Beschlussgegenstand:

Spielplatzkonzept 2018-2025, Teilkonzept zum Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 (STEK 2015-2025)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt das anliegende Spielplatzkonzept 2018-2025 als Teilkonzept zum Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 (STEK 2015-2025) gemäß Anlage.

Begründung:

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat mit dem Beschluss 195-2015 das Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (STEK 2015-2025) beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde die Erstellung von weiteren vertiefenden teilräumlichen Konzepten (Fachkonzepte) verbunden. Eines dieser Fachkonzepte stellt das Spielplatzkonzept 2018-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen dar.

Das anliegende Spielplatzkonzept 2018-2025 (SPK 2018-2025) stellt dabei auf den vordringlichen Erhalt aller im Stadtgebiet vorhandenen nicht einrichtungsgebundenen Spielanlagen ab. Somit sind Spielanlagen in Schulen, Kindereinrichtungen, Kleingartenanlagen oder privaten Einrichtungen nicht Gegenstand der Betrachtung.

Unter Einbeziehung der Anregungen und Hinweise aus dem Jugendbeirat, dem Stadtelternrat, den Ortschaftsräten sowie von Bürgerinnen und Bürgern ist neben der konzentrierten Abbildung aller Spielanlagen im öffentlichen Bereich der Bedarf an ergänzenden Spielanlagen dargestellt.

Mit der Annahme des SPK 2018-2025 wird die Grundlage für die weitere Entwicklung und Bewirtschaftung der Spielanlagen der Stadt gelegt.

Unter Berücksichtigung der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2015-2025 (STEK 2015-2025) ist dieses Spielplatzkonzept 2018-2025 ebenfalls der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben.

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme des Beschlussantrages.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 195-2015

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

- a) **Untersachkonten:** ---
- b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):** Abhängig von der zusätzliche Einstellung von Mitteln in den HH ab 2020 auf der Grundlage des SPK 2018-2025.
- c) **Betrag in € einmalig:** ---
- d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** siehe b), ansonsten laufende jährliche Kosten

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **288-2018**

Anlagen:

Spielplatzkonzept 2018-2025